

Stand: 05.05.2026 20:02:17

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/1533

"Prophylaktisches Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug prüfen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/1533 vom 08.04.2014
2. Mitteilung 17/2095 vom 22.05.2014



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Otto Hünnerkopf, Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Klaus Holetschek, Jürgen Baumgärtner, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Alexander Flierl, Dr. Thomas Goppel, Dr. Martin Huber, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Anton Kreitmair, Helmut Radlmeier, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Harald Schwartz, Steffen Vogel CSU**

Prophylaktisches Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Informationen für verbindliche europäische Regelungen für Bisphenol A (BPA) in Kinderspielzeug einzusetzen. Ein prophylaktisches Verbot von BPA sollte geprüft werden.

Zudem sollte darauf hingewirkt werden, dass die Erforschung und Entwicklung unbedenklicher Stoffe für die Verwendung in Spielzeug vorangetrieben werden.

Begründung:

BPA ist ein teilweise als sehr problematisch angesehener Stoff, der in zahlreichen Gegenständen des täglichen Gebrauchs, auch in solchen mit direktem Kontakt zu Lebensmitteln und Getränken sowie in Kinderspielzeug, enthalten ist.

Am 26. November 2010 gab der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit der EU bekannt, dass ab 1. März 2011 die Produktion und ab 1. Juni 2011 der Verkauf von Babyflaschen aus Polycarbonat, die BPA enthalten, in der EU verboten ist.

Am 17. Januar 2014 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA den Entwurf einer Neubewertung für BPA veröffentlicht. Dieser stand bis zum 13. März 2014 zur öffentlichen Konsultation. Er berücksichtigt sowohl die Aufnahme über die Nahrung als auch den Beitrag anderer Expositionspfade (z.B. Thermopapier von Kassenzetteln). Der Hauptaufnahme-pfad für BPA ist laut aktueller Bewertung der EFSA die Nahrung, hier insbesondere Konserven. Die EFSA empfiehlt im Zuge der Neubewertung, den bisherigen TDI-Wert (Tolerable Daily Intake = Aufnahmemenge, die ein Mensch lebenslang täglich ohne zusätzliches gesundheitliches Risiko aufnehmen kann) von 0,05 mg/kg Körpergewicht auf einen vorläufigen TDI von 0,005 mg/kg Körpergewicht zu senken. Dies entspricht einer Senkung des TDI um den Faktor 10.

Um den Kontakt von Kindern mit BPA so weit wie möglich zu reduzieren, sind auch verbindliche europäische Regelungen für Kinderspielzeug im Rahmen der Spielzeugrichtlinie notwendig; auch sollte ein prophylaktisches Verbot von BPA geprüft werden.

Ein Verbot von BPA könnte dazu führen, dass die Hersteller auf andere Stoffe ausweichen, deren Toxizität weniger gut bewertet ist. Das würde bedeuten, dass ein gut charakterisiertes Risiko durch ein deutlich schlechter einschätzbares Risiko ersetzt würde. Daher muss die Erforschung und Entwicklung unbedenklicher Stoffe für die Verwendung in Spielzeug vorangetrieben werden.



Mitteilung

**Antrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Bernhard
Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU**

Drs. 17/1533

**Prophylaktisches Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug
prüfen**

Der Antrag mit der Drucksachennummer 17/1533 wurde zurückgezo-
gen.

Landtagsamt